



Köniz, 01. Januar 2026

Ferienbetreuung für Schulkinder der Gemeinde Köniz

Benützungsordnung

Allgemeine Teilnahmebedingungen

- Die Ferienbetreuung kann nur für ganze Tage gebucht und besucht werden.
- Die Kinder müssen privat gegen Unfall versichert sein.
- Der Weg zur Ferienbetreuung und wieder nach Hause ist in der Verantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- Kranke Kinder werden nicht betreut.
- Turnzeug/Hallenturnschuhe (Turnhalle) sowie Badehose (Hallenbad/Freibad) bei jedem Wetter mitgeben.
- Die Kinder bitte dem Wetter entsprechend kleiden (Regenschutz nicht vergessen).
- Die Gemeinde haftet nicht für verlorene persönliche Gegenstände.
- Kinder, die den ordentlichen Betrieb stören oder sich nicht an die Anweisungen des Betreuungspersonals halten, können vom Angebot ausgeschlossen werden.

Anmeldung / Aufnahme

- Die Anmeldung hat schriftlich und vollständig über das Online-Anmeldeformular zu erfolgen.
- Personen ohne Internetzugriff können die Anmeldung nach wie vor schriftlich vornehmen.
- Die Anmeldefristen sind im Flyer und auf der Website ersichtlich.
- Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Die Aufnahmen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung bei der Fachstelle Alter, Jugend und Integration

Standorte und Anzahl Plätze

- Tagesschulen: Liebefeld Hessgut / Altes Schulhaus Schliern / Wabern Morillon / Niederwangen Juch
- Die Anzahl der angebotenen Plätze richtet sich nach den im Budget bewilligten Mitteln.

Zeiten

- Öffnungszeiten: 08:00 bis 18:00 Uhr
- Blockzeiten: 09:00 bis 17:00 Uhr
- Die Kinder haben pünktlich teilzunehmen, d.h. spätestens bis 09:00 Uhr zu erscheinen.
- Während den Blockzeiten können die Kinder nicht gebracht oder abgeholt werden.

Umfang der Betreuung

- Aktivitäten am Vormittag und am Nachmittag
- Verpflegung

Betreuungsschlüssel

Die Betreuung der Kinder erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal. Für die Betreuung von zehn Kindern ist mindestens eine Betreuungsperson einzusetzen.

Tarife

- Die Gebühren für die Betreuung und Aktivitäten sind abhängig vom Einkommen und liegen zwischen Fr. 6.-- und Fr. 120.-- pro Kind und Tag.
- Die Verpflegung kostet pauschal Fr. 12.-- pro Kind und Tag.

Abmeldung im Verhinderungsfall

Wenn ein Kind nicht teilnehmen kann, muss es unbedingt vor Beginn der Blockzeit abgemeldet werden.